

Betreff Ersatzbeschaffungen von Kinderspielplatzgeräten

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission: nicht erforderlich (selected) / erforderlich
Ausländerbeirat: nicht erforderlich (selected) / erforderlich
Kulturbeirat: nicht erforderlich (selected) / erforderlich
Ortsbeirat: nicht erforderlich (selected) / erforderlich
Seniorenbeirat: nicht erforderlich (selected) / erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Tagesordnung A / Tagesordnung B (selected)

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung: nicht erforderlich / erforderlich (selected)

öffentlich / nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Empty box for public attachments

Empty box for non-public attachments

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beantragung der Aufhebung von Sperrvermerken für Beschaffungen von Kinderspielgeräten auf Kinderspielplätzen in Wiesbaden und Freigabe der Budgets.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 aufgrund sicherheitstechnischer Mängel auf Kinderspielplätzen in Wiesbaden Spielplatzgeräte demontiert werden müssen/mussten. Diese können aufgrund der Sperrvermerke derzeit nicht ersetzt werden, sodass diese im Frühjahr 2024 nicht genutzt werden können.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 Dez. II/67 mit der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in Höhe des vorhandenen Budgets beauftragt wird;
 - 2.2 die für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten benötigten Mittel auf dem Projekt 5.67.0007 in Höhe von 225.000 € und auf dem Projekt 5.67.0008 in Höhe von 75.000 € genehmigt werden;
 - 2.3 die Sperrvermerke der Projekte 5.67.0007 und 5.67.0008 aufgehoben werden. Die aufgrund des Sperrvermerks „Kassenwirksamkeit“ erforderliche vorläufige Deckung für die Freigabe des Ansatzes in Höhe von insgesamt 300.000 € erfolgt aus dem Projekt 5.67.0042 (67 Neubau Unterkunft Nordfriedhof). Sollte der Ansatz 2023 im Rahmen der Quartalsberichte der Kämmerei nachträglich von der Deckungspflicht ausgenommen werden, wird die Deckung aus dem Projekt 5.67.0042 wieder aufgehoben;
 - 2.4 die haushaltsrechtliche Umsetzung durch Dez. III/20 i. V. m. Dez. II/67 erfolgt.

D Begründung

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen finden auf Kinderspielplätzen regelmäßig sicherheitstechnische Kontrollen durch qualifizierte Spielplatzkontrollleurinnen und Spielplatzkontrolleure des Grünflächenamts statt.

Werden bei diesen Kontrollen gravierende und irreparable Mängel festgestellt, erfolgt zunächst eine ersatzlose Demontage der Spielplatzgeräte. Um die Attraktivität und den Spielwert auch für Kinder unterschiedlichen Alters auf den Spielplätzen aufrechtzuerhalten, werden abgebaute Geräte in Abhängigkeit von verfügbaren Haushaltsmitteln und des festgestellten Bedarfs zügig ersetzt. Ursachen der festgestellten Mängel sind in der Regel Abnutzungserscheinungen durch den Spielbetrieb und die Verwitterung von Gerätebestandteilen durch Erreichen der natürlichen Haltbarkeit. Beispielsweise wurden u. a. auf den Kinderspielplätzen am Königfloß (Kastel), Oberfeld (Erbenheim), Klopstockstraße (Mitte) und Golfstraße (Breckenheim) zuletzt gravierende Mängel an einzelnen Geräten festgestellt, die infolgedessen in absehbarer Zeit rückgebaut werden müssen, sodass der Spielwert erheblich sinkt.

Die Aufhebung der Sperrvermerke ist für die Ersatzbeschaffung abgängiger Spielplatzgeräte zwingend erforderlich, da kein Restbudget mehr vorhanden ist.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 7. Dezember 2023



Hininger
Bürgermeisterin